



alp Bayern Agentur für Lebensmittel – Produkte aus Bayern
Postfach 22 00 12 80535 München

An alle Unternehmen der bayerischen Ernährungswirtschaft, die sich an den Absatzförderungsmaßnahmen der alp Bayern beteiligen

Name
Claudia Gräber

Telefon
089 2182-2315

Telefax
089 2182-2720

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
alp-7604-1/213

München
07.03.2019

Messebeteiligungsangebot der alp Bayern für das Jahr 2020; Anmeldemöglichkeiten für Messen 4. Quartal 2019

Anlagen

- 1) Rückmeldeformular Messen 2020 (**Termin 30.04.2019**)
- 2) Teilnahmebedingungen der alp Bayern bei Messen und Ausstellungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend möchten wir Ihnen das aktuelle Messebeteiligungsangebot der alp Bayern für die bayerische Ernährungswirtschaft im Jahr 2020 vorstellen und Ihr Interesse an den angebotenen Messen ermitteln. Diese Information wird zusätzlich als Newsletter an alle in unserem Verteiler angemeldeten Unternehmen bzw. Firmenvertreter verschickt.

1. Geförderte Gemeinschaftsbeteiligungen der alp Bayern 2020

Im beiliegenden Messeplan für das Jahr 2020 finden Sie alle Messen, bei denen eine von der alp Bayern geförderte bayerische Gemeinschaftsbeteiligung geplant ist. Bitte kreuzen Sie auf diesem Formular die Messen an, bei denen eine Beteiligung für Sie von Interesse ist.

In unseren Messeplan 2019 neu aufgenommen hatten wir die „Internorga“ in Hamburg. Da uns der Veranstalter aber keine geeignete Standfläche zur

Verfügung stellen konnte, werden wir auf der „Internorga“ 2020 keine Gemeinschaftsbeteiligung anbieten.

Für den „SIAL“ 2020 in Paris (Molkereibeteiligung) wurde die Teilnahme der bisherigen Aussteller bereits verbindlich abgefragt. Es können weitere Interessenten ausschließlich aus dem Bereich Milchwirtschaft aufgenommen werden – sofern beim Veranstalter zusätzliche Standfläche angemietet werden kann.

Die „Alles für den Gast“ in Salzburg ist ausgebucht, so dass nur die bisherigen Aussteller des Bayerischen Gemeinschaftsstandes zugelassen werden können. Sofern sich Möglichkeiten einer Standflächenerweiterung ergeben, werden wir die Interessenten informieren. Zusätzliche Standfläche wurde bzw. wird weiterhin beim Veranstalter angefragt.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular bis spätestens **30.04.2019** an uns zurück. Wir senden Ihnen dann zu gegebener Zeit weitere Informationen bzw. die verbindlichen Anmeldeunterlagen für die von Ihnen angekreuzten Messen zu.

Neben den angebotenen Messen besteht für Sie außerdem die Möglichkeit, weitere Messen, an deren Beteiligung Sie interessiert sind, vorzuschlagen. Zusätzliche Messebeteiligungen können bei ausreichender Beteiligung ins Messeprogramm mit aufgenommen werden. Bitte geben Sie Ihre Vorschläge auf dem Rückantwortformular an. Wir prüfen diese auf Relevanz.

2. Anmeldemöglichkeit für Messen 4. Quartal 2019

Für folgende Messebeteiligungen im 4. Quartal 2019, für die die Teilnahme bereits verbindlich abgefragt wurde bzw. in Kürze abgefragt wird, besteht noch die Möglichkeit zur Anmeldung:

Messe	Ort	Termin	Kontakt alp
GUSTAV	Dornbirn/AT	18.-20.10.19	Claudia.Graeber@alp.bayern.de Tel. 089/2182-2315
Bio Österreich	Wieselburg/AT	17.-18.11.2019	Claudia.Graeber@alp.bayern.de Tel. 089/2182-2315
Consumenta	Nürnberg	26.10.-03.11.2019	Stefanie.Buechl@alp.bayern.de Tel. 089/2182-2418
Food & Life	München	27.11.-01.12.2019	Denise.Ludwig@alp.bayern.de Tel. 089/2182-2316

Bitte wenden Sie sich bei Interesse baldmöglichst an die jeweiligen Projektverantwortlichen. Die freien Plätze werden nach Eingang der Anmeldungen vergeben.

3. Förderung der Messebeteiligungen der alp Bayern; Beihilferechtliche Grundlagen

Bei der Förderung der Messebeteiligungen der alp Bayern **wird Ihnen ein vergünstigter Beteiligungsbeitrag über unsere Messegrundsätze nach Verordnung (EU) Nr. 702/2014 bzw. Verordnung (EU) Nr. 651/2014 gewährt.**

Es sind ausschließlich Unternehmen förderfähig, die

1. gem. Anhang I der VO (EU) als kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der Agrar- und Ernährungswirtschaft definiert sind,
2. sich nicht in Schwierigkeiten befinden und
3. nicht einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nachgekommen sind.

Größere Unternehmen, die nicht zum Kreis der KMUs zählen, können an den Messebeteiligungen der alp Bayern teilnehmen, aber keine Messförderung in Anspruch nehmen (Beteiligung zu Vollkosten).

Details dazu sowie weitere grundlegende Voraussetzungen für Ihre Beteiligung entnehmen Sie bitten den beiliegenden Teilnahmebedingungen der alp Bayern (Anlage 2). Ergänzende Fördervoraussetzungen für einzelne Messebeteiligungen sind in den jeweiligen Anmeldeunterlagen aufgeführt.

Die Förderung einer individuellen Messebeteiligung ist nach EU-Recht (einzelbetriebliche Förderung) grundsätzlich nicht möglich. Wir weisen ferner darauf hin, dass es sich bei der Messförderung um eine freiwillige Leistung des Staatsministeriums handelt und somit kein Anspruch auf Messförderung besteht. Sie erfolgt vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel.

Bei Fragen zum Messeplan 2020 steht Ihnen Frau Gräber (Tel. 089/2182-2315, E-Mail: Claudia.Graeber@alp.bayern.de) gerne zur Verfügung.

Auf unserer Website www.alp.bayern.de finden Sie Informationen über alle aktuellen Beteiligungsangebote der alp Bayern (Messen, Exportmaßnahmen, Veranstaltungen etc.) für die bayerische Ernährungswirtschaft sowie Links zu den Angeboten anderer Anbieter (BMEL, Bayern International) im Bereich Messen.

Wir danken Ihnen für die bisherige vertrauensvolle Zusammenarbeit bei unseren Messebeteiligungen und sonstigen Absatzförderungsmaßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen



Georg Hausl
Ministerialrat